

Überlassungsvertrag

Auf Grund des vorliegenden Vertrages wird eine Sportwaffe und Munition überlassen :

Der Schützenverein SV/SG/SK/SBr:

Vereins-WBK ausgestellt auf :

Vorname Name :	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Wohnort:	
WBK - Nr.:	

beauftragt sein Mitglied :

Vorname Name :	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Wohnort:	

zum Zwecke der Mitnahme bzw. zur Teilnahme am Training / Wettkampf

am :		in :	
------	--	------	--

nachstehende Sportwaffe und Munition

Anzahl	Waffenart	Kaliber	Modellbezeichnung	Waffen - Nummer
entfällt				
	Munition		entfällt	entfällt

vom Berechtigten (Verein) zum Zwecke der Beförderung zu erwerben.Den vorübergehenden Besitz über die Waffe und die Munition darf das Mitglied nur nach den Weisungen des Berechtigten ausüben.

Belehrung :

Die Waffe/Munition wird gemäß §12 Abs.1 Ziffer 3b und 5 sowie Abs.2 Ziffer 1 WaffG überlassen
 Die Waffe darf nur ungeladen und nicht zugriffsbereit sowie getrennt von Munition und verschlossen transportiert werden.
 Der Überlassungsvertrag ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen und als Nachweis des legalen Waffenbesitzes
 nebst der WBK bzw.einer Kopie bereitzuhalten bzw.mitzuführen.
 Der Beauftragte des Vereins hat die Waffen/Munition am Ort der Maßnahme nur an den vom Auftraggeber bestimmten
 Berechtigten auszuhändigen.
 Die Überlassung ist befristet auf die Dauer der angegebenen sportlichen Maßnahme.Mit Abschluß des Transportes ist die Waffe
 wieder in dem dafür vorgesehenen Sicherheitsbehältnis unterzubringen.
 Die Waffe wurde in einem einwandfreien Zustand übergeben,spätere Beschädigungen gehen zu Lasten des Beauftragten.
 Bei Diebstahl oder Verlust ist **sofort** der Berechtigte, die zuständige Waffenbehörde und die Polizei zu informieren.

Ort und Datum der Waffenübergabe	
---	--

Datum der Rückgabe	
---------------------------	--

Berechtigter	Beauftragter
---------------------	---------------------